

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

75. Jahrgang

24. Januar 2018

Nr. 4 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
14/2018	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 10 „Schriepenscherf“; Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit	2 - 3
15/2018	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 11 „Schriepenscherf II“; Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit	4 - 5
16/2018	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 12 „Gewerbegebiet Bürener Straße“; Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit	6 - 7
17/2018	Öffentliche Bekanntmachung der Kreispolizeibehörde Paderborn über eine öffentliche Zustellung betr. Sicherstellung und Verwertung eines PKW	8

14/2018

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister –

Bad Wünnenberg, 22.01.2018

Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg

Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 10 „Schriepenscherf“

- a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

zu a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

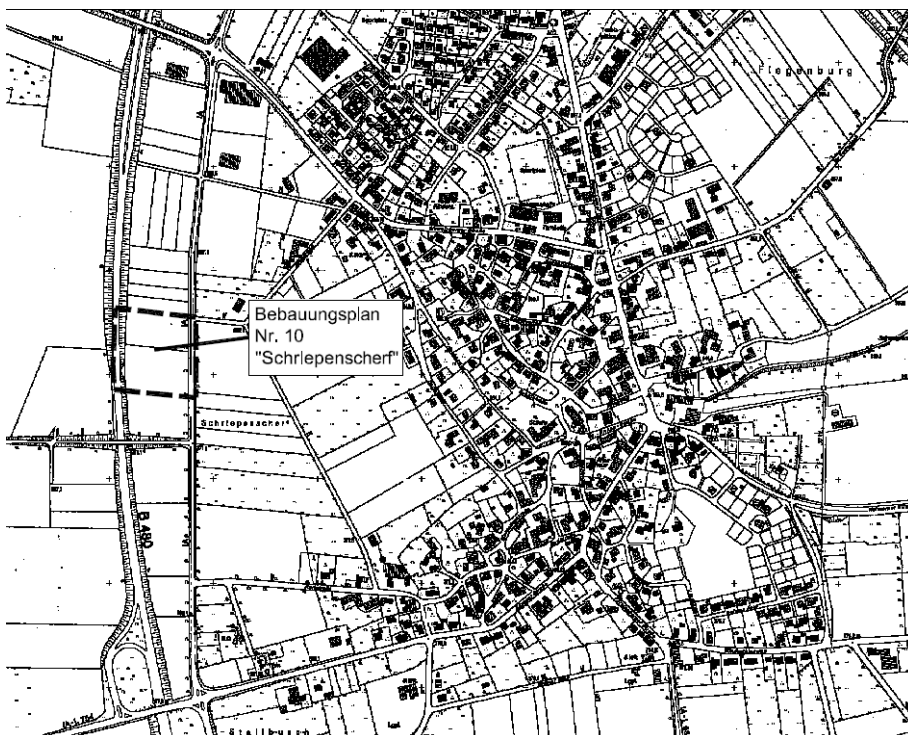
Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt die Einleitung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schriepenscherf“.

Ziel der Änderungsplanungen ist die Konkretisierung der Höhen-Festsetzungen und der Festsetzungen zur Nicht-Zulässigkeit von Kleinwindenergieanlagen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Planbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:



zu b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf einschließlich Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 10 „Schriepenscherf“ liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

01.02.2018 bis einschl. 16.02.2018

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Bauamt, Zimmer 01, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, unterrichten. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden:

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Dienstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

In Vertretung



Wittler

15/2018
Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister –

Bad Wünnenberg, 22.01.2018

Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg

Betr.: 2. Änderung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 11 „Schriepenscherf II“

a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

zu a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

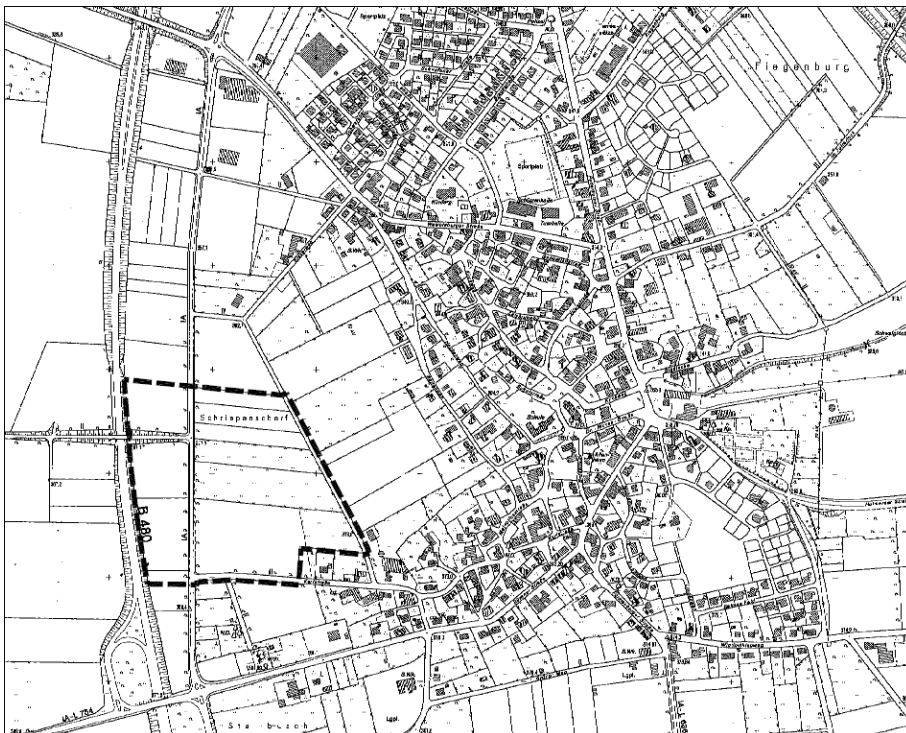
Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt die Einleitung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schriepenscherf II“.

Ziel der Änderungsplanungen ist die Konkretisierung der Höhen-Festsetzungen und der Festsetzungen zur Nicht-Zulässigkeit von Kleinwindenergieanlagen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Planbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:



zu b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf einschließlich Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 11 „Schriepenscherf II“ liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

01.02.2018 bis einschl. 16.02.2018

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Bauamt, Zimmer 01, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, unterrichten. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden:

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Dienstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

In Vertretung



Wittler

16/2017
Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister –

Bad Wünnenberg, 22.01.2018

Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg

Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 12 „Gewerbegebiet Bürener Straße“

- a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

zu a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt die Einleitung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Bürener Straße“.

Ziel der Änderungsplanungen ist die Konkretisierung der Höhen-Festsetzungen und der Festsetzungen zur Nicht-Zulässigkeit von Kleinwindenergieanlagen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Planbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:



zu b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf einschließlich Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 12 „Gewerbegebiet Bürener Straße“ liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

01.02.2018 bis einschl. 16.02.2018

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Bauamt, Zimmer 01, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, unterrichten. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden:

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Dienstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

In Vertretung



Wittler

17/2018

**Der Landrat als
Kreispolizeibehörde
Paderborn**



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Sicherstellung und Verwertung eines PKW Mercedes E-Klasse ohne amtliches Kennzeichen.

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 24. Januar 2018, Aktenzeichen: ZA 1.1 / Wolf, Sicherstellung und Verwertung eines PKW) an Frau Gesa Margund Cornelia Michaele Wolf, letzte bekannte Anschrift: Schulze-Delitzsch-Straße 50, 33100 Paderborn, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Riemekestraße 60-62, 33102 Paderborn, in Raum 110, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05251/306-1114) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Paderborn, den 24. Januar 2018

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Paderborn